



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2015/2016 – Ausgegeben am 29.06.2016 – 43. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

286. Erweiterungscurriculum Sprache und Kognition (Version 2016)

Englische Übersetzung: Language and Cognition

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2016 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 13. Juni 2016 beschlossene Erweiterungscurriculum *Sprache und Kognition* in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums *Sprache und Kognition* an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht das Bachelorstudium *Sprachwissenschaft* studieren, grundlegende theoretische und methodische Kenntnisse der allgemeinen Sprachwissenschaft zu vermitteln und sie zu befähigen, diese auf für ihr Bachelorstudium relevante Probleme und Fragestellungen anzuwenden.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum *Sprache und Kognition* beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum *Sprache und Kognition* kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht *Sprachwissenschaft* betreiben, gewählt werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

EC-SK1	<i>Sprache und Kognition 1 (Pflichtmodul 1)</i>	5 ECTS
Teilnahme-	Keine	

voraussetzung	
Modulziele	Die Studierenden kennen die Teildisziplinen sowie grundlegende Theorien und Konzepte der <i>Allgemeinen Sprachwissenschaft</i> , kennen die Ebenen, auf denen Sprache als System und kognitive Kompetenz beschrieben werden kann und sind in der Lage, einfache sprachsystem- bzw. sprachkompetenzbezogene Fragestellungen zu bearbeiten.
Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung: VO Einführung in die Allgemeine Sprachwissenschaft, 5 ECTS, 2 SSt.
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (5 ECTS)

EC-SK2	<i>Sprache und Kognition 2 (Pflichtmodul 2)</i>	5 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden kennen die Hauptgebiete der linguistischen Phonetik, insbes. die artikulatorische und die akustische Phonetik, sowie die wichtigsten Bereiche der Phonologie und der neueren Phonologietheorien. Sie sind in der Lage, einfache phonetische und phonologische Fragestellungen zu bearbeiten.	
Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung: VO Einführung in die Phonetik und Phonologie, 5 ECTS, 2 SSt.	
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (5 ECTS)	

Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots eines der folgenden Alternativen Pflichtmodule:

EC-SK3a	<i>Sprache und Kognition 3a (Alternatives Pflichtmodul 3a)</i>	5 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Modul EC-SK1: Sprache und Kognition 1 (Pflichtmodul 1) Modul EC-SK2: Sprache und Kognition 2 (Pflichtmodul 2)	
Modulziele	Die Studierenden haben einen vertieften Einblick in die theoretischen und methodischen Grundlagen der Allgemeinen Sprachwissenschaft und sie können einfache Fragestellungen aus diesen Bereichen bearbeiten.	
Modulstruktur	PS Grundlagen der Allgemeinen Sprachwissenschaft, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)	

oder

EC-SK3b	<i>Sprache und Kognition 3b (Alternatives Pflichtmodul 3b)</i>	5 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Modul EC-SK1: Sprache und Kognition 1 (Pflichtmodul 1) Modul EC-SK2: Sprache und Kognition 2 (Pflichtmodul 2)	
Modulziele	Die Studierenden kennen die Grundlagen der formalen Semantik und Pragmatik und können einfache Fragestellungen aus diesen Bereichen bearbeiten.	
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung:</u> (1) VO Einführung in die Semantik und Pragmatik, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) (2) Selbständige Lektüre, 2 ECTS	
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (5 ECTS)	

oder

EC-SK3c	<i>Sprache und Kognition 3c (Alternatives Pflichtmodul 3c)</i>	5 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Modul EC-SK1: Sprache und Kognition 1 (Pflichtmodul 1) Modul EC-SK2: Sprache und Kognition 2 (Pflichtmodul 2)	
Modulziele	Die Studierenden sind mit den Grundlagen der Psycholinguistik vertraut und können einfache psycholinguistische Fragestellungen bearbeiten.	
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung:</u> (1) VO Einführung in die Psycholinguistik, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) (2) Selbständige Lektüre, 2 ECTS	
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (5 ECTS)	

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO), npi: Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden der Sprachwissenschaft unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Proseminar (PS), pi: In Proseminaren erwerben die Studierenden anhand ausgewählter Themenbereiche Grundkenntnisse des selbständigen Arbeitens. Die Leistung besteht in permanenter aktiver Mitarbeit, die zu der Präsentation einer gut strukturierten Problemdarstellung sowie von Lösungsansätzen oder zu einer Prüfung führt. Es kann eine kurze schriftliche Arbeit verlangt werden.

(3) Bei Leistungsnachweis durch Modulprüfung dienen die unter Modulstruktur angeführten Lehrveranstaltungen der Vorbereitung auf diese Prüfung.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die im Erweiterungscurriculum *Sprache und Kognition* angebotenen Lehrveranstaltungen gelten folgende Teilnahmebeschränkungen: Das *PS Grundlagen der Allgemeinen Sprachwissenschaft* (im Modul EC-SK 3) ist auf 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2016 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Newerkl a

Anhang

Englische Modultitel:

Deutsch	English
EC-SK1: Sprache und Kognition 1 (Pflichtmodul 1)	EC-SK1: Language and Cognition 1 (compulsory module 1)
EC-SK2: Sprache und Kognition 2 (Pflichtmodul 2)	EC-SK2: Language and Cognition 2 (compulsory module 2)
EC-SK3a: Sprache und Kognition 3a (Alternatives Pflichtmodul 3a)	EC-SK3a: Language and Cognition 3a (alternative compulsory module 3a)
EC-SK3b: Sprache und Kognition 3b (Alternatives Pflichtmodul 3b)	EC-SK3b: Language and Cognition 3b (alternative compulsory module 3b)
EC-SK3c: Sprache und Kognition 3c (Alternatives Pflichtmodul 3c)	EC-SK3c: Language and Cognition 3c (alternative compulsory module 3c)